Ä-K20-483 Jetzt Zukunft gestalten: Bildung und Wissenschaft

Antragsteller*in: Ruth Wagner

Änderungsantrag zu WP-4

In Zeile 42:
~~Die Bildung von Betriebsräten zu untersagen, ist nicht rechtens und stellt eine Straftat dar. Wir wollen deshalb eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft einrichten, die von erfahrenen Arbeitsrechtler*innen unterstützt wird, und Beamte von Polizei und Justiz in der Ausbildung besser für diese Straftaten sensibilisieren.~~

Die Bildung und die Arbeit von Betriebs- und Personalräten sind nicht immer selbstverständlich. Gezielte Störungen, Behinderungen oder sogar Verhinderung von Betriebsratstätigkeit und von gewerkschaftlicher Betätigung, sogenanntes Union Busting, sind keine Seltenheit. Das Betriebsverfassungsgesetz sieht in solchen Vorgehensweisen Straftaten, die mit einer Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Haft geahndet werden können. Die Umsetzung durch die Strafverfolgungsbehörden weist jedoch Verbesserungsbedarfe auf. Wir wollen deshalb mit der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft, die mit ausreichendem und dafür qualifizierten Personal ausgestattet ist, die Verfolgung dieser Delikte unterstützten. Beamt*innen in Polizei und Justiz sind in der Ausbildung gezielt für diese Straftaten zu sensibilisieren.

Begründung

Das Problem besteht nicht in der "Untersagung" von Betriebs- oder Personalräten, sondern in gezielten Maßnahmen durch Arbeitgebern, die Wahlen und die Arbeit dieser Gremien zu torpedieren - durch Drohung, Einschüchterung, Erteilung von Abmahnungen, Kündigungen. Betroffen ist nicht nur die Ausübung von betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Rechten, sondern auch von Gewerkschaftsrechten. Union Busting muss gleichermaßen bekämpft werden.